

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 311/2022/BV

Datum:
14.09.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat III, Amt für Mobilität

Betreff:

Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage „Kostenloser ÖPNV in Heidelberg Stufe für Jugendliche/Schüler U 18 und Senioren Ü 60 ab Herbst 2022 (Drucksache 0112/2022/BV)“ ausgeführt.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Änderung ist auf die Einführung der bezuschussten Jahres -Abos zurückzuführen (Drucksache 0112/2022/BV).

Durch die ab 01.09.2022 für die Pilotphase von einem Jahr erfolgende Bezuschussung werden die monatlichen Fahrtkosten mit dem MAXX-Ticket im öffentlichen Personennahverkehr unter anderem für Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren mit Wohnsitz in Heidelberg auf einen Eigenanteil in Höhe von 3 Euro reduziert. Dadurch wird die finanzielle Belastung der in Heidelberg wohnhaften Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren durch notwendige Schülerbeförderungskosten so gering, dass eine zusätzliche Bezuschussung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung nicht mehr angezeigt ist. Für den übrigen von der Schülerbeförderungssatzung erfassten Personenkreis bleibt die Bezuschussung unverändert bestehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung²

Begründung:

Ausgangslage

Die Schülerbeförderungssatzung vom 17.03.2022 sieht grundsätzlich eine Bezuschussung von Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Nahverkehr von Schülerinnen und Schülern der Heidelberger Schulen, je nach besuchter Schulart in Höhe von 6 Euro oder 3 Euro vor.

Anlass für die Satzungsänderung

Der Gemeinderat hat am 20.07.2022 (Drucksache 0112/2022/BV) die Einführung eines bezuschussten Jahrestickets für Kinder, Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler beschlossen. Durch die ab 01.09.2022 für die Pilotphase von einem Jahr erfolgende Bezuschussung werden die monatlichen Fahrtkosten mit dem MAXX-Ticket im Öffentlichen Personennahverkehr unter anderem für Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren mit Wohnsitz in Heidelberg durch entsprechende Zuschüsse auf einen Eigenanteil in Höhe von 3 Euro reduziert.

Für den begünstigten Personenkreis ist eine weitere Bezuschussung der monatlichen notwendigen Schülerbeförderungskosten nicht mehr angezeigt. Diese Schülerinnen und Schüler sollen deshalb durch eine Satzungsänderung von der Bezuschussung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung ausgeschlossen werden (Änderung des § 4 der Satzung).

Alle übrigen von der Satzung erfassten Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel die nicht in Heidelberg wohnenden Schülerinnen und Schüler, die Heidelberger Schulen besuchen) erhalten unverändert ihre Zuschüsse.

Außerdem hat es sich gezeigt, dass es Fallgestaltungen gibt, in denen eine Umstellung des Auszahlungsverfahrens (vereinfachtes Abrechnungsverfahren auf Antragsverfahren) sinnvoll sein kann (Änderung in § 6 der Satzung).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind entsprechend berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
M06	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:
Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zur Zielerreichung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung
02	Schülerbeförderungssatzung vom 17.03.2022